

# Politische Gemeinde Münsterlingen

Gebührenreglement vom 21. Mai 2017

00.01.01

# Gebührenreglement

Hinweis zur Schreibform

Um die Lesbarkeit zu erhalten, wird auf die parallele Schreibform männlicher und weiblicher Bezeichnungen verzichtet. Es gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen im Organisationsreglement für beide Geschlechter.

# I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

#### Grundsätze

- Art. 1
- <sup>1</sup> Die Gemeindeverwaltung erhebt Gebühren nach diesem Reglement und dem dazugehörenden Gebührentarif, soweit nicht besondere Gebührenvorschriften bestehen. Der Gebührentarif (Anhang 1) bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Reglementes.
- <sup>2</sup> Für gebührenpflichtige Verrichtungen der Gemeindeverwaltung, die in diesem Tarif nicht aufgeführt sind, kann der Gemeinderat angemessene Gebühren in Berücksichtigung von Zeit-, Arbeits-, und Materialaufwand festsetzen.

#### Ausnahme

Art. 2

Für Dienstleistungen der Sozialen Dienste werden in der Regel keine Gebühren erhoben.

#### Gebührenbemessung

- Art. 3
- <sup>1</sup> Innerhalb vom Gebührenrahmen sind die Gebühren nach dem Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand zu bemessen.
- <sup>2</sup> In Fällen, welche einen überdurchschnittlichen Arbeitsaufwand erfordern, können die Ansätze dieses Reglementes angemessen überschritten werden.
- <sup>3</sup> Die Gebühren werden vom Gemeinderat periodisch gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIKP) der Teuerung angepasst.

# Verwendung der Gebühren

- Art. 4
- <sup>1</sup> Die Gebühren fallen in die Gemeindekasse, soweit sie nicht dem Staat abzuliefern sind.
- <sup>2</sup> Die Ersatzabgabe für Autoabstellplätze wird für den Unterhalt von Gemeindestrassen verwendet.

#### Haftung

Art. 5

Gebühren und Auslagen schuldet, wer eine Dienstleistung nach diesem Reglement veranlasst oder verursacht. Für Gebühren und Auslagen haften alle Direktbeteiligten solidarisch.

#### Kostenvorschuss

- Art. 6
- <sup>1</sup> Zur Sicherstellung der Gebühren kann ein Vorschuss in der Höhe der mutmasslichen Gebühren oder Kosten verlangt werden.
- <sup>2</sup> Wir der Vorschuss innert der festgesetzten Frist nicht geleistet, kann die Bearbeitung des Geschäftes verweigert werden.

#### Fälligkeit / Verzugszins

- Art. 7
- Gebühren und Beiträge werden mit der Rechnungsstellung fällig. Nach Ablauf einer 30-tätigen Zahlungsfrist wird ein Verzugszins gemäss Obligationenrecht erhoben. Die Ergreifung eines Rechtsmittels gegen Beitragsveranlagungen und Verfügungen entbindet nicht von der Verzugszinspflicht.

Gebührenreglement Seite 2

#### Erlass, Stundung

Art. 8

- <sup>1</sup> Führt die Bezahlung der Gebühr zu einer grossen Härte, kann auf schriftliches und begründetes Gesuch hin eine Stundung oder ein gänzlicher oder teilweiser Erlass gewährt werden.
- <sup>2</sup> Bei Gebühren unter Fr. 500.00 entscheidet die zuständige Verwaltungsstelle, bei Gebühren ab Fr. 500.00 der Gemeinderat.
- <sup>3</sup> Eine Stundung kann bewilligt werden, sofern der Gebührenpflichtige in vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten geraten ist.
- <sup>4</sup> Als Erlassgründe gelten insbesondere Unterstützungsbedürftigkeit oder eine finanzielle Notlage zufolge Erwerbsunfähigkeit, andauernder Krankheit, Arbeitslosigkeit und dergleichen.
- <sup>5</sup> Für gemeinnützige oder im öffentlichen Interesse wirkende Organisationen kann die Gebühr herabgesetzt oder erlassen werden.

#### II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Ansätze nach Bundes- oder kantonalem Recht Art. 9

Gebührensätze, die im Bundesrecht bzw. kantonalen Recht festgelegt sind, werden in diesem Tarif lediglich der Vollständigkeit halber aufgeführt. Änderungen des Bundes- oder kantonalen Rechts bleiben vorbehalten.

#### III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Aufhebung bisherigen Rechts Art. 10

Durch dieses Gebührenreglement werden alle ihm widersprechenden Gebührenbestimmungen, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, namentlich das bisherige Gebührenreglement vom 20. Februar 1995 aufgehoben.

Inkraftsetzung Art. 11

Dieses Gebührenreglement tritt nach der Zustimmung durch die Stimmbürger der Politischen Gemeinde Münsterlingen auf den 1. Juni 2017 in Kraft.

Die Stimmbürger der Politischen Gemeinde Münsterlingen haben diesem Gebührenreglement in der Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017 zugestimmt.

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

sig. René Walther

sig. Caroline Speck

Gebührenreglement Seite 3

# Gebührentarif

# 1 Allgemeine Verwaltung

10	Auskünfte, Beglaubigungen, Bestätigungen	
10.1	schriftliche Adressauskünfte für private Zwecke (keine telefonischen Auskünfte)	Fr. 10.00
10.2	schriftliche Adressauskünfte für gewerbliche Zwecke (keine telefonischen Auskünfte)	Fr. 10.00
10.3	Auskünfte, welche ein Aktenstudium erfordern	Fr. 10.00 bis Fr. 50.00
10.4	Beglaubigung von Fotokopien, Abschriften, Auszüge	Fr. 5.00 pro Kopie
10.5	Beglaubigung einer Unterschrift	Fr. 10.00
11	Drucksachen, Reglemente, Fotokopien	
11.1	Reglemente	gratis
11.2	Ortsplan	gratis
11.3	Fotokopien - schwarz/weiss - farbig - schwarz/weiss - farbig	Fr. 0.50 pro A4-Blatt Fr. 1.00 pro A4-Blatt Fr. 1.50 pro A3-Blatt Fr. 2.50 pro A3-Blatt
11.4	Zonenplan 1:5'000	Fr. 10.00
12	Amtliche Wohnungs- und Liegenschaftsabnahme	
12.1	Amtliche Wohnungsabnahme - bis 2 ½-Zimmer - 3 bis 4 ½-Zimmer - 5 und mehr Zimmer	Fr. 150.00 Fr. 200.00 Fr. 250.00
12.2	Kantonaler Mietvertrag	Effektive Kosten Mieterverband
12.3	Kantonales Kündigungsformular	Effektive Kosten Mieterverband

# 2 Einwohnerdienste, Bürgerrecht

20	Allgemeines	
20.1	Wohnsitzbescheinigung	Fr. 10.00
20.2	Wegzugsbescheinigung	gratis
20.3	Leumundszeugnis	Fr. 10.00
20.4	Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr. 10.00
20.5	Lebensbescheinigung	gratis
20.6	Bestätigung Personalien für Lernfahrausweis	Fr. 15.00 Empfehlung Strassenverkehrsamt und Verband Thurgauer Gemeinden
20.7	Bestätigung Personalien Schifffahrtskontrolle	Fr. 15.00

Anhang 1

21	Schweizer	7 timang 1
21.1	Aufforderung zur Verlängerung und Wiederregistrierung des Heimatausweises	gratis Gesetz über Niederlassung und Aufent- halt der Schweizerbürger
21.2	Ausstellung oder Verlängerung Heimatausweis	gratis Gesetz über Niederlassung und Aufent- halt der Schweizerbürger
21.3	Schriftenempfangsschein	gratis Gesetz über Niederlassung und Aufent- halt der Schweizerbürger
21.4	IDK und Pässe für Schweizer	Ausweisverordnung
22	Ausländer	
22.1	Ausländerausweise, zusätzliche Gemeindegebühr pro Rechnung, sofern die Gemeindegebühr nicht durch den Kanton oder Bund festgelegt ist.	Fr. 10.00 Gebührenverordnung ANAG
22.2	Prüfen Verpflichtungserklärung für ausländische Besucher	Fr. 10.00 Empfehlung Verband Thurgauer Gemeinden
23	Einbürgerung	
23.1	Taxe / Gebühr für den Erwerb des Gemeindebürgerrechts Schweizer Bürger nach dem vollendeten 18. Altersjahr Schweizer Ehegatten (gemeinsames Gesuch) Ausländer bis zum vollendeten 18. Altersjahr Ausländer nach dem vollendeten 18. Altersjahr Ausländische Ehegatten (gemeinsames Gesuch) Rückzug oder Ablehnung des Gesuchs	Fr. 600.00 Fr. 800.00 Fr. 1'000.00 Fr. 1'600.00 Fr. 2'200.00 Fr. 200.00
24	Bestattungswesen	
24.1	Kosten und Gebühren	gemäss Gebührenanhang zum Bestat- tungs- und Friedhofreglement

# 3 Ordnungsdienste

30	Feuerschutz	
30.1	Dekorationsabnahme	Fr. 80.00
30.2	Abnahme einzelne Garagenboxen, Autounterstände, Kleinbauten, neuer Kamin, Umbauten, Heizungsersatz, Feuerungsanlagen	Fr. 100.00
30.3	Feuerschutzkontrolle Einfamilienhaus Feuerschutzkontrolle Doppeleinfamilien- und Reihenhäuser Feuerschutzkontrolle Mehrfamilienhaus	Fr. 200.00 je Hausteil Fr. 150.00 je Wohnung Fr. 100.00
30.4	Feuerschutzabnahme Tiefgarage bis 600 m <sup>2</sup>	Fr. 200.00
30.5	Nachkontrollen Feuerschutzabnahmen	Fr. 100.00
31	Feuerungskontrolle	
31.1	Kontrollen	gemäss Gemeinderatsbeschluss

32	Feuerwehr	
32.1	Gebühren, Entschädigungen, Sold	gemäss Richtlinien Sold, Entschädigungen und Verrechnungstarife der Feuerwehr Münsterlingen     gemäss Richtlinien Disziplinarstrafen der Feuerwehr Münsterlingen

#### 4 Gewerbe und Handel

40	Gastgewerbe	
40.1	Gastgewerbegebühren	Gastgewerbegesetz
40.2	Bewilligung für eine Verlängerung	Fr. 30.00
40.3	Bewilligung für eine Freinacht	Fr. 30.00
40.4	Abgaben auf gebrannten Wassern	Gastgewerbegesetz
40.5	Beschlusstaxe für Patenterteilung	Fr. 50.00

#### 5 Gesundheit und Umwelt

50	Kehricht	
50.1	Gebühren	Kehrichtverband TG
3311		
50.2	Illegale Kehrichtentsorgung - Aufwand der Gemeinde für das	effektiver Aufwand
	fachgerechte Entsorgen und das Nachforschen über den Verursa- cher	mind. Fr. 150.00
51	Grüngut / Häckseldienst	
51.1	Häckseldienst	gratis
51.2	Grüngutabfuhr	
	- Jahresmarke Container bis 140 Liter	Fr. 60.00
	- Jahresmarke Container bis 260 Liter	Fr. 120.00
	- Jahresmarke Container bis 800 Liter	Fr. 240.00
	- Einzelmarke, Container bis 260 Liter	Fr. 7.00

#### 6 Bauwesen

60	Ersatzabgabe für Parkfelder	
60.1	Ersatzabgabe pro Parkplatz	Fr. 4'000.00
61	Publikation	
61.1	Grundgebühr für Publikation und Planauflage	Fr. 100.00 je Planauflage
61.2	Publikation im Amtsblatt	effektive Kosten
62	Baubewilligung	
62.1	Vorentscheid (§ 108 PBG)	Fr. 100.00 bis Fr. 1'000.00
62.2	Anlagen (Gartengestaltung, Pool usw)	Fr. 100.00

Anhang 1

(gemäss PBG)  62.5 Um-, Auf- und Anbauten (ohne Wirkung auf Baumasse)  62.6 Um-, Auf- und Anbauten (mit Wirkung auf Baumasse)  62.7 Einfamilienhaus, Doppeleinfamilienhaus und Reihenhaus  62.8 Mehrfamilienhaus  62.9 Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbaute und Spitalzone K1  62.9 Grundpauschale: + 2 % der Anlagen	Fr. 100.00 e: Fr. 500 gekosten Fr. 2'000 gekosten Fr. 2'500 gekosten Fr. 2'000
(gemäss PBG)  62.5 Um-, Auf- und Anbauten (ohne Wirkung auf Baumasse)  62.6 Um-, Auf- und Anbauten (mit Wirkung auf Baumasse)  62.7 Einfamilienhaus, Doppeleinfamilienhaus und Reihenhaus  62.8 Mehrfamilienhaus  62.9 Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbaute und Spitalzone K1  62.9 Grundpauschale: + 2 % der Anlagen	gekosten Fr. 100.00 e: Fr. 500 gekosten Fr. 2'000 gekosten Fr. 2'500 gekosten
(ohne Wirkung auf Baumasse)  62.6 Um-, Auf- und Anbauten (mit Wirkung auf Baumasse)  62.7 Einfamilienhaus, Doppeleinfamilienhaus und Reihenhaus  62.8 Mehrfamilienhaus  62.9 Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbaute und Spitalzone K1  62.9 Grundpauschale: + 2 % der Anlagen einem	Fr. 100.00 e: Fr. 500 gekosten Fr. 2'000 gekosten Fr. 2'500 gekosten Fr. 2'000
(mit Wirkung auf Baumasse) + 1.5 % der Anlag  62.7 Einfamilienhaus, Doppeleinfamilienhaus und Reihenhaus  62.8 Mehrfamilienhaus  62.9 Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbaute und Spitalzone K1  62.9 Grundpauschale: + 2 % der Anlag  62.9 Grundpauschale: + 2 % der Anlag	Fr. 2'000 gekosten Fr. 2'500 gekosten Fr. 2'000
+ 2 % der Anlag  62.8 Mehrfamilienhaus  Grundpauschale: + 2 % der Anlag  62.9 Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbaute und Spitalzone K1  Grundpauschale: + 2 % der Anlag	Fr. 2'500 gekosten Fr. 2'000
+ 2 % der Anlag  62.9 Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbaute und Spitalzone K1  Grundpauschale: + 2 % der Anlag	gekosten Fr. 2'000
+ 2 ‰ der Anla	
62.10 Spitalzono K2 upd K3	
02.10 Spitalzone NZ unu NS eriektiver	Aufwand
62.11 Öffentliche Baute  Grundpauschale: + 2 % der Anla	
62.12 Abbruch von Gebäude oder Gebäudeteil F	r. 100.00
62.13 Verlängerung einer Baubewilligung F	r. 100.00
62.14 Abgelehntes Baugesuch 25% der vorgeseher bewilligung mind. F	
63 Aufträge an Drittpersonen	
63.1 Dem Gesuchsteller werden die effektiven Kosten für Einsätze von Drittpersonen weiterverrechnet effektiver	Aufwand
64 Baukontrollen	
64.1 Zusätzliche Baukontrollen infolge von Baumängeln bzw. Planab- weichungen Fr. 100.00 pr	o Stunde
65 Verschiedenes	
65.1 Einstellung bzw. Verbot von Bau- oder Abbrucharbeiten F	r. 250.00
65.2 Ersatzvornahme zusätzlich zur ordentlichen Gebühr effektiver	Aufwand
65.3 Zusatzaufwendungen auf Grund mangelhafter Eingaben oder Versäumnissen des Baugesuchsstellers	Aufwand

# 7 Steuern

70	Steuern	
70.1	Steuerausweis	gratis
70.2	Ansässigkeitsbescheinigung für Grenzgänger	gratis
70.3	Steuerteilung unter Ehegatten	effektiver Aufwand mind. Fr. 80.00
70.4	Besondere Dienstleistungen des Steueramtes im Auftrag für den Steuerpflichtigen (Aktenstudium, Archivnachforschungen, besondere Beratung usw.)	effektiver Aufwand mind. Fr. 80.00
71	Hundesteuer	
71.1	Steuer für einen Hund	Fr. 80.00
71.2	Steuer für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt	Fr. 130.00
71.3	Entschädigung für Abklärungen bei Hundebissverletzungen und übermässigem Aggressionsverhalten von Hunden	effektiver Aufwand mind. Fr. 80.00

### 8 Verschiedenes

80	Bojenfeld	
80.1	Gebühren Bojenfeld	gemäss Gemeinderatsbeschluss
81	Strassendienst	
81.1	Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken (ausgeführt durch die Gemeinde) um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten	effektiver Aufwand
82	Tageskarten Gemeinden	
82.1	Tageskarte Gemeinde	gemäss Gemeinderatsbeschluss
83	Stundenansätze	
83.1	Personal Stundenansätze bei Verrechnung nach Zeitaufwand, sofern nichts anderes festgelegt	gemäss Gemeinderatsbeschluss
83.2	Maschinen und Geräte Stundenansätze bei Verrechnung nach Zeitaufwand, sofern nichts anderes festgelegt	gemäss Gemeinderatsbeschluss
84	Mahngebühren, Betreibungskosten und Zinsen	
84.1	Mahngebühren für Rechnungen von Gebühren aus diesem Reglement.	Fr. 20.00
84.2	Versand von Unterlagen per Post - Briefsendung A-Post - Briefsendung Einschreiben - Paketsendung A-Post	Fr. 5.00 Fr. 10.00 Fr. 20.00

# Anhang 1

85	Pflanzgarten Scherzingen	
85.1	Pflanzgarten	Fr. 40.00 pro Jahr und Parzelle
86	Soziale Dienste	
86.1	Bestätigung Bezug von Sozialhilfeleistungen	Fr. 10.00